



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Falschparker-Erlass und Verkehrssicherheitskampagne zum ruhenden Verkehr

Workshop „Parkraumüberwachung und –kontrolle;
Spielräume nutzen und neue Wege gehen“

04. Oktober 2021

Christina Schultheiß, Bianca Käpplinger, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg



Ruhender Verkehr - Gefahrenpotential



Falschparker-Erlass

Zielsetzung

- Sensibilisierung für Gefährdung durch Parkverstöße
- Darstellung der Handlungsmöglichkeiten für Ordnungsbehörden

Gibt u.a. Antworten zu den Fragen:

- Müssen Falschparker-Delikte verfolgt werden?
- Wie weit geht das Ermessen der Behörden?
- Müssen auch private Anzeigen beachtet werden?
- Wann darf und wann soll abgeschleppt werden

Falschparker-Erlass Hintergrund

- Falschparken ist kein Kavaliersdelikt
- Verstöße gefährden die Verkehrssicherheit und behindern oftmals Verkehr mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln
- Durch StVO-Novelle endlich adäquatere Sanktionsmöglichkeiten vorhanden -> „Reparatur“ der BKatV auf der Zielgeraden
- Wirkzusammenhang zwischen Kontrolldruck, Sanktionshöhe und Verhaltensänderung wissenschaftlich erwiesen

Falschparker-Erlass

Handlungsspielräume und Pflichten

- Deshalb: Handlungsspielräume mit dem Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit in vollem Umfang ausschöpfen
- Pflicht zum Tätigwerden der Behörde besteht, wenn Ermessen der Behörde so reduziert ist, dass Untätigbleiben ermessensfehlerhaft wäre
- Umgang mit Privatanzeigen

Falschparker-Erlass Maßnahmen

Konkrete Maßnahmen zur Ahndung von Parkverstößen:

- Festsetzung von Bußgeldern
- Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen
- Abschleppen von Falschparkern auf Geh- und Radwegen

Verkehrssicherheitskampagne Vorsicht.Rücksicht.Umsicht

Zielgruppe

- alle Verkehrsteilnehmenden

Anlass

- Vision Zero

Ziel

- mehr Fairness und vorausschauende Teilnahme am Straßenverkehr

Verkehrssicherheitskampagne Vorsicht.Rücksicht.Umsicht

- 2021 – Sicherheit des Radverkehrs
- 2020 – Sicherheit auf Landstraßen
- 2019 – Sicherheit im ruhenden Verkehr

Mehr unter: www.vorsicht.ruecksicht.umsicht.de

VORSICHT RÜCKSICHT UMSICHT

Verkehrssicherheitskampagne Vorsicht.Rücksicht.Umsicht

Wenige Minuten, die Sie sich nehmen, retten anderen ein ganzes Leben. Parken Sie...

- 1 nicht an Zebrastreifen und signalisierten Fußgängerfurten,
- 2 nicht auf Geh- und Radwegen,
- 3 nicht in zweiter Reihe,
- 4 nicht in Kreuzungen und Einmündungen und nicht ungeordnet vor Kitas und Schulen.



Verkehrssicherheitskampagne Vorsicht.Rücksicht.Umsicht



Falschparken nimmt die Sicht

Der Autoverkehr in Innenstädten und Ortszentren nimmt zu, der Stellplatzbedarf steigt. Fahrzeuge werden immer höher, breiter und länger.

Daher ist es nicht überraschend, dass die Parkmöglichkeiten für die 2,6 Millionen Badener, insbesondere in den schwachen Verkehrsstunden vor und nach der Mittagspause, immer knapper werden. In den Innenstädten sind die Stellplätze oft schon vor dem Morgen voll.

Einzelne Parklücken – auch vor kleineren Fußgängerüberwegen – werden für zu lange oder zu hohe Fahrzeuge nicht genutzt. Einmalige oder wiederholte Falschparken sind ein Problem, das die Sicht für Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer behindert und zu Unfällen führen kann.

Was dabei passiert, verursacht Unfälle!
Was richtig geht, verursacht Unfälle nicht!

Falschparken
In Baden-Württemberg nehmen die Unfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im städtischen Verkehr in den letzten Jahren stetig zu.

Jahr	Anzahl Unfälle
2010	1.574
2011	1.572
2012	1.661
2013	1.745

14 % mehr Unfälle

2013 waren über die Stadtgrenzen hinaus 1.224 Unfälle, 10,6 Prozent mehr als 2012. 1.318 Unfälle mit Personenschaden oder Toten wurden gemeldet. Das sind pro Tag 4,9 Unfälle mit Personenschaden oder Toten, aber 14,4 Unfälle mit Sachschaden. Die Polizei zwischen 10 und 18 Uhr in den Innenstädten sind 1.000 Unfälle.

Deshalb: Parken Sie richtig und beachten Sie den Verkehrssicherheitsrat – vor allem für schwerere Verkehrsteilnehmer und -teilnehmer:

Halten Sie sich Zehn Regeln Parken!
Wichtige Hinweise, die Sie sich merken, helfen anderen am besten Leben. Falschparken tut das nicht!
1. nicht in zweifacher Reihe, 2. nicht auf Geh- und Radwegen, 3. nicht in Einbauten und Überhängen, 4. nicht an Kreuzungen und signalisierter Fußgängerüberwegen und nicht Gegenüber von Vorfahrt und für Autos.



Verkehrssicherheitskampagne Vorsicht.Rücksicht.Umsicht

Ruhender Verkehr

- Mitmach-Aktion November 2019



Vielen Dank

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8 • 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5830

Fax: 0711 231-5899

poststelle@vm.bwl.de

www.vm.baden-wuerttemberg.de



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 